



BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

14. JAHRGANG • NR. 90

Juni 2015

STANDPUNKT

- 2 Die Stimme der Freiheit stärken

WAHLKREIS

- 3 Bonn-Fahrt zum „Haus der Geschichte“ mit Führung im Kanzlerbungalow am 21. Juli
- 4 SPD-Frühjahrsempfang in Porz
- 5 Traditionelle Wanderung durch die Wahner Heide am 21. Juni
- 5 SPD-Frühjahrsempfang in der Innenstadt

KÖLN

- 6 Veranstaltung mit Bundesministerin Barbara Hendricks zum Programm „Soziale Stadt“ am 12. Juni
- 6 Diskussion mit Manuela Schwesig zu „Familie und Beruf“ am 25. Juni
- 6 Infos zum OB-Kandidaten Jochen Ott

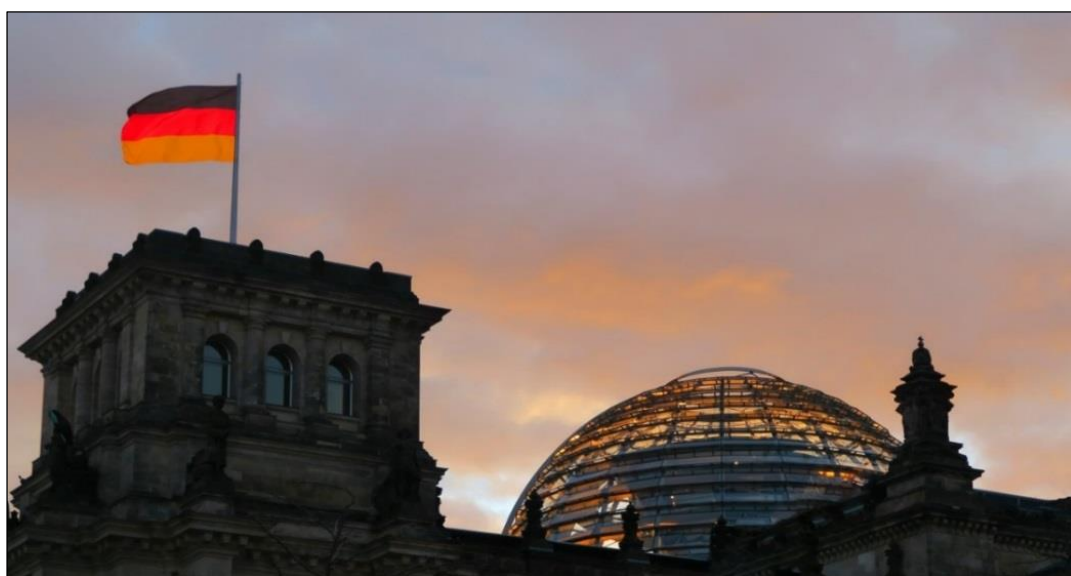
BUNDESTAG

- 7 Kulturpolitische Jahrestagung der FES
- 8 Nachtragshaushalt bringt Milliarden für Kommunen und Zukunftsinvestitionen
- 10 Tarifeinheitsgesetz beschlossen
- 11 Datenschutzregeln im Internet
- 12 Mehr Geld für Familien
- 13 Vorratsdatenspeicherung soll Balance von Freiheit und Sicherheit wahren
- 14 70 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs
- 15 SPD: Maßnahmenpaket zur Flüchtlingshilfe

INFOS UND IMPRESSUM

- 16 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2015

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 26.5.2015



Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Neue Aufgabenplanung der Deutschen Welle

Die Stimme der Freiheit stärken

Ein sich dynamisch entwickelndes, globales Informationsumfeld stellt auch die Deutsche Welle vor große Herausforderungen. Es gibt jedoch Grund zum Optimismus. Mit einer neuen Aufgabenplanung soll die Relevanz unseres Auslandssenders deutlich erhöht werden. Und erstmals seit vielen Jahren stellen Parlament und Bundesregierung eine nachhaltige Finanzierung sicher.

Wenn es sie nicht gäbe - man müsste sie erfinden. Angesichts zahlreicher Krisenherde und demokratiefeindlicher Tendenzen leistet die Deutsche Welle (DW) einen unverzichtbaren Beitrag zur weltweiten Meinungsvielfalt.

Auf allen Kontinenten und in insgesamt 30 unterschiedlichen Sprachen kann man DW-Programme abrufen, sei es über TV, per Radio oder online. Für viele Menschen ist die Deutsche Welle eine Stimme der Freiheit, der sie vertrauen. Ihre journalistische Qualität und Glaubwürdigkeit genießen hohe Anerkennung.

Gleichzeitig verändert sich die Mediennutzung. Und es wachsen Konkurrenzangebote, beispielsweise die englischsprachigen, hochsubventionierten Auslandssender aus Russland und China. Vor diesem Hintergrund nimmt die DW eine teilweise Neuausrichtung vor, um ihre Relevanz und Reichweite zu verbessern.

Die neue Aufgabenplanung wurde kürzlich von den zuständigen Gremien nahezu einstimmig verabschiedet. Die Sprachenvielfalt soll als besondere Stärke erhalten bleiben. Vor allem das englischsprachige TV-Programm wird aber deutlich attraktiver und aktueller gestaltet. Hier sind die mit Abstand größten Wachstumspotenziale zu erwarten. Zudem steht die DW in vielen Ländern in einem harten Wettbewerb um attraktive

Sendeplätze bei den Bouquets von TV-Plattformen. Dabei soll die deutsche und europäische Perspektive erhalten bleiben. Sie zu vermitteln ist ein Kernauftrag des Senders.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die neue Aufgabenplanung, jedenfalls die Koalitionsfraktionen. Schon im Koalitionsvertrag haben Union und SPD eine Stärkung der Deutschen Welle angekündigt. Dem lassen wir nun Taten folgen. Bereits in den Haushalten 2014 und 2015 wurden vom Parlament zusätzliche Projekt- und Investitionsmittel in zweistelliger Millionenhöhe beschlossen. Personalkostensteigerungen sollen zukünftig angemessen berücksichtigt werden. Das hat es so seit Ende der 90er Jahre nicht mehr gegeben.

Mit dieser Perspektive ist es gelungen, die vom Intendanten als Notmaßnahmen ins Spiel gebrachten Kürzungsszenarien für die linearen TV-Angebote in drei Sprachen abzuwenden. Die enormen Potenziale der Deutschen Welle und ihrer äußerst engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nun noch besser zur Geltung gebracht werden. Und das ist gut so!

Der Beitrag von Martin Dörmann ist erschienen in der Zeitschrift des Deutschen Kulturrates, Kultur & Politik, Ausgabe 03/15 (Mai/Juni 2015)



Berlin Depesche abonnieren

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird per eMail versendet und auf der Homepage www.martin-doermann.de eingestellt.

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, schickt einfach eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (SPD-Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Druckexemplare sind in den drei Bürgerbüros von Martin Dörmann vorrätig. Die Adressen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

Historisches Programm in Bonn mit Besichtigung des Kanzlerbungalows

Fahrt mit Martin Dörmann zum „Haus der Geschichte“

Im Rahmen seiner diesjährigen Sommertour lädt **Martin Dörmann** interessierte Bürgerinnen und Bürger am **Dienstag, den 21. Juli ab 10:00 Uhr** zu einer Halbtagesreise nach Bonn ein. Gegen eine geringe Kostenbeteiligung stehen der Besuch im „Haus der Geschichte“ und eine Besichtigung des „Kanzlerbungalows“ auf dem Programm. Für einen Imbiss zur Stärkung wird ebenfalls gesorgt.

Die Fahrt erfolgt im Reisebus ab/nach Köln. Die Teilnahmegebühr beträgt **10 Euro pro Person**. Da die Besichtigung des Kanzlerbungalows äußerst beliebt und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um **frühzeitige Anmeldung im SPD-Bürgerbüro Porz** per eMail an martin.doermann.wk@bundestag.de oder telefonisch (02203/52144) gebeten. Der genaue Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben.

Der Kanzlerbungalow ist das ehemalige Wohn- und Empfangsgebäude der Bundeskanzler. 1963 vom Architekten Sep Ruf entworfen, stand es allen Regierungschefs von 1964 bis 1999 als Wohnung und zu Repräsentationszwecken zur Verfügung. Der Rundgang ermöglicht Einblicke in die repräsentativen und privaten Räume. Eine Ausstellung informiert über die Bundeskanzler und die Nutzung des Gebäudes.

Das Haus der Geschichte bietet mit seiner **Dauerausstellung** einen interessanten Querschnitt durch die jüngste Vergangenheit Deutschlands vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Gegenwart. Auf 4.000 m² veranschaulichen mehr als 7.000 Ausstellungsstücke und 150 Medienstationen deutsche Zeitgeschichte im internationalen Kontext. Nach einer Führung

durch die Dauerausstellung besteht die Möglichkeit, kurz die aktuelle **Sonderausstellung** „Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland“ zu besuchen. Sie bietet rund 800 Exponate, die von der Vielfalt der Alltagskulturen und Weltbilder, aber auch von Spannungen bis in die Gegenwart zeugen.



Das Moped des einmillionsten Gastarbeiters, das Kostüm des ersten schwarzen Karnevalsprinzen, die Gasflaschen des gescheiterten „Kofferbombers von Köln“: Deutschland als Einwanderungsland hat viele Gesichter und Geschichten, die in der Ausstellung aus unterschiedlichen Perspektiven erzählt werden.



Neben dem Besuch der Ausstellungen im Haus der Geschichte steht eine Besichtigung des historischen Kanzlerbungalows auf dem Bonn-Programm

Mike Groschek und Jochen Ott mit Visionen für die „Metropole mit Herz“



Der SPD-Stadtbezirk Porz/Poll hatte am 21. April zum traditionellen Frühjahrsempfang ins Porzer Rathaus eingeladen. Nach der Begrüßung der zahlreich erschienen Gäste durch den Stadtbezirksvorsitzenden **Ingo Jureck** war der Vorsitzende der Porzer Jusos **Alexander Huché** erster Redner des Abends. Er sprach in seiner launigen Ansprache über lokale Problemstellungen und die klare Positionierung von Jugendlichen in der Politik.

Hauptgastredner des Empfanges war NRW-Verkehrsminister **Michael Groschek**. Er sprach „Tacheles“ in Sachen Verkehrsinfrastruktur und Mobilität. Es gelte, den Bürgerinnen und Bürgern nur das zu versprechen, was „Politik unter den finanziellen Bedingungen auch einhalten kann“. Porz brauche eine verbesserte Infrastruktur, damit neue Wohnungsgebiete angesichts einer wachsenden Bevölkerung entstehen können.

Groschek hob Köln als Metropole hervor, die als Antrieb für ganz NRW gilt. Dabei im Mittelpunkt sollte die Stadt als „Heimat“ stehen, in der Wohnen kein Luxusgut darstellt. Wohnen im Alter und der Kampf gegen „Luxusghettoisierung“ seien zentrale Themen für eine „Stadt mit Herz, die Heimat für alle ist“, so der Minister.

Des Weiteren versprach Groschek die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, gerade in und um Porz, und lobte das Engagement seines Landtagskollegen Jochen Ott: „Der Ausbau der A 59 wird kommen und dabei helfen, auch andere Probleme im Porzer Bereich zu lösen. Die Porzer Themen sind auf Landes- und kommunaler Ebene in Bewegung geraten durch das Engagements meines Landtagskollegen Jochen Ott, dem ich im übrigen Erfolg bei der anstehenden Kölner Oberbürgermeisterwahl wünsche. Ich gehe davon aus, dass Jochen Ott als Kölner Oberbürgermeister vieles davon wird umsetzen können, was er mit viel Eifer, Elan und mit Erfolg angestoßen und auf Landesebene ins Rollen gebracht hat.“

Im Anschluss daran fand Jochen Ott - zuvor charmant-herzlich vorgestellt durch **Martin Dörmann** - in seiner Rede als Oberbürgermeisterkandidat klare Worte zu den aktuellen Porzer Problemen: „In keinem Bezirk gibt es so viele dicke Bretter zu bohren: Hertie und Immobiliengestaltung, Linie 7, Umgehungslösungen im Porzer Süden, Neubaugebiet in Zündorf-Süd.“ Außerdem warb Ott für eine neue Verkehrsstraße östlich der vorgesehenen Bebauung in Zündorf-Süd, die in zwei Jahren zu realisieren sei. Über die Porzer Themen hinaus stellte er seine Visionen von einer Stadt dar, die die Potenziale der Verwaltung stärker nutzt und den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird.

Im Foyer standen die Porzer SPD-Mandatsträger/innen schließlich zum ausführlichen Gespräch bereit. Begleitet wurde die Veranstaltung von exzellentem Catering des Fördervereins Bauspielplatz Senkelsgraben mit seiner Vorsitzenden **Marion Tillmann**.



„Mach et, Ott!“ Mike Groschek warb nicht nur mit einem Button für Jochen Ott als neuen Kölner OB

Einladung zur traditionellen Wanderung durch die Wahner Heide

Mit Martin Dörmann und Jürgen Schumann durch die Nordheide

Auch in diesem Jahr lädt **Martin Dörmann** interessierte Bürgerinnen und Bürger zu seiner traditionellen gemeinsamen Wanderung durch die Wahner Heide ein. Begleitet und kommentiert wird die Führung erneut durch den Journalisten **Jürgen Schumann**, bekannter Dokumentarfilmer und ausgewiesener Kenner der Heide-Landschaft. Dauer: etwa zwei bis drei Stunden, je nach Wetterlage. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Treffpunkt ist am **Sonntag, den 21. Juni, 10:00 Uhr**

auf dem Parkplatz Maikammer (Alte Kölner Str., 51147 Köln). Er befindet sich an der Alten Kölner Straße kurz vor der Auffahrt zur Flughafenautobahn L498.

Die Wanderung führt in diesem Jahr in die Nordheide. Erkundet wird die wunderschöne Landschaft rund um den Rennweg. Dieser durchquert den Königsforst bei Köln in Nord-Süd-Richtung und setzt sich bis in die Wahner Heide fort.

Frühjahrsempfang des SPD-Stadtbezirks Innenstadt

Beste Aussichten und Rede von Jochen Ott

Der Einladung des SPD-Stadtbezirks Innenstadt zum traditionellen Frühjahrsempfang folgten am 10. Mai gut 150 geladene Vertreter/innen aus Politik, Kultur, Vereinen und Institutionen in die „Bel Etage“ des Schokoladenmuseums. Nach der Begrüßung durch den Stadtbezirksvorsitzenden **Tim Cremer** überreichten **Martin Dörmann** sowie die Landtagsabgeordneten **Ingrid Hack** und **Stephan Gatter** an Oberbürgermeisterkandidat **Jochen Ott** symbolische Geschenke

zu seinem Geburtstag: Eine kleine Ampel für das Amt des OB, ein Spielzeugfahrrad für den Weg in Rathaus und fünf Kölschgläser für alle Kölner Jahreszeiten. Der dann folgenden Rede von Jochen Ott zu seinen Visionen für die Domstadt lauschten die Anwesenden aufmerksam, sie umfasste beispielsweise die Themen Stadtentwicklung und Mobilität in der wachsenden Metropole.



SPD-Mandatsträger mit Schokoladenexperten vor schöner Kulisse: OB-Kandidat Jochen Ott, Martin Dörmann, Maître Chocolatier Levent Erdidal, die Landtagsabgeordneten Ingrid Hack, Stephan Gatter und Martin Börschel sowie die Vorsitzende der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt Regina Börschel freuten sich mit dem Stadtbezirksvorsitzenden Tim Cremer über eine gelungene Veranstaltung (v. l.)

„Fraktion vor Ort“ mit den Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

„Soziale Stadt“

Lebensqualität in den Veedeln erhalten und ausbauen

Vortrag und Diskussion mit:

Barbara Hendricks, MdB

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Statement:

Jochen Ott, MdL

Freitag, 12. Juni 2015, 18:00 Uhr

VHS-Saal im Bezirksrathaus Köln-Mülheim,
Wiener Platz 2a, 51065 Köln-Mülheim



Im Jahr 2014 wurden die Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“ von 40 Millionen Euro (2013) auf 150 Millionen Euro aufgestockt. Es wird im Rahmen der Städtebauförderung als Leitprogramm der sozialen Integration fortgeführt und soll die Grundlage für eine ressortübergreifende Strategie bilden. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich unsere Städte in Gewinner- und Verliererviertel spalten. Wir brauchen eine aktive Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik, die diesen Trends entgegenwirkt.

Diskussionsveranstaltung der Kölner SPD

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Vortrag und Diskussion mit:

Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Statement:

Jochen Ott, MdL

Donnerstag, 25. Juni 2015, 18:00 Uhr

Freies Werkstatttheater Köln e. V.,
Zugweg 10, 50677 Köln



OB-Kandidat Jochen Ott

Terminankündigung und Infos

SPD-Oberbürgermeisterkandidat **Jochen Ott** lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem gemeinsamen Besuch der Bundeswehrkaserne in Köln Wahn ein. Die Besichtigung findet statt am **Montag, 15. Juni 2015, 15 bis 18:00 Uhr**. Anmeldung (erforderlich) bitte unter Tel. 02203-1834522 oder per Mail an: buergerbuero-porz@web.de.

Weitere Informationen zur Person und zu weiteren Terminen sind eingestellt auf: www.jochen-ott.de



Kulturpolitische Jahrestagung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Debatten über die Auswirkungen von Transformationsprozessen

„Veränderung ist das Salz des Vergnügens“ – dieser Satz aus „Kabale und Liebe“ von Friedrich Schiller war das Motto der 5. Kulturpolitischen Jahrestagung der Friedrich-Ebert Stiftung (FES) in Berlin. In unterschiedlichen Foren wurden Chancen und Risiken von drei Entwicklungen diskutiert, die unsere Gesellschaft und damit auch Kunst und Kultur beeinflussen: die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Globalisierung.

Martin Dörmann kam die Aufgabe zu, das Forum unter dem Titel „Kultur digital“ zu moderieren, was wegen des Themas und der spannenden Teilnehmer sehr aufschlussreich war. Zusammen mit dem stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden **Thorsten Schäfer-Gümbel**, dem beim Kölner Verlag Kiepenheuer & Witsch tätigen Verleger **Helge Malchow**, dem Geschäftsführer des Kulturforums der Sozialdemokratie **Klaus-Jürgen Scherer** und dem Professor für Wirtschaftskommunikation **Malte Behrmann** diskutierte er, welche neue Möglichkeiten und Risiken die Digitalisierung für Kunst und Kultur bieten.

Während Helge Malchow die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungen für die Buchbranche darstellte und Malte Behrmann anhand des noch jun-

gen digitalen Kunstmediums Computerspiele aufzeigte, wie sich kulturelle Ästhetik und auch das Verständnis von Kultur ändern – übrigens ist die in Köln alljährlich stattfindende „gamescom“ die weltweit größte Messe für interaktive Spiele –, kritisierte Klaus-Jürgen Scherer die In-Marktsetzung des Menschen durch den digitalen Kapitalismus, der letztlich zu weniger Freiheit, zu mehr Marktmacht und einer Entgrenzung der Ökonomie führen würde.

Thorsten Schäfer-Gümbel beschrieb die Position der SPD in dieser Debatte: zwar sei die Digitalisierung „ergebnisoffen“, als Technologie mit vielfältigen Chancen zu sehen, zugleich seien Fragen wie Gerechtigkeit, technologische Spaltung, Gleichheit und Bildung auch in der digitalen Welt von zentraler Bedeutung.

Im Ergebnis der Diskussion zeigte sich, dass die Politik den Rahmen, in dem Digitalisierung stattfindet, durchaus gestalten kann. Ziel müsse es sein, Vielfalt zu erhalten bzw. Kartelle und Monopole zu verhindern, gleichen Zugang für alle zu gewährleisten (etwa durch Vermittlung von Medienkompetenz und Netzneutralität) sowie Künstler, Urheber und Kreative zu stärken, indem eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer Ideen ermöglicht wird.



Neben Martin Dörmann nahmen auch einige andere Mitglieder der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion an der Jahrestagung teil. Hier auf dem Foto sind mit FES-Mitarbeiterin Franziska Richter (Mitte) zu sehen (v. l.): Burkhard Blienert, Siegmund Ehrmann und Hiltrud Lotze.

Großes Entlastungspaket für Kommunen

Nur wenn wir heute klug investieren, ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Deshalb bleibt es bei der im Koalitionsvertrag verankerten Maxime: Mehreinnahmen werden vorrangig für Investitionen eingesetzt.

Der Bundestag hat nicht zuletzt deshalb am 21. Mai einen Nachtragshaushalt für 2015 und ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen (**Drucksachen 18/4600, 18/4653**). Damit werden die notwendigen Voraussetzungen für die Investitionsoffensive geschaffen und die Kommunen gestärkt.



Auch Köln profitiert von den Beschlüssen: Die Finanzhilfen aus dem Entlastungspaket des Bundes für die Domstadt summieren sich nun von 2015 bis 2017 auf knapp 100 Millionen Euro

Sieben Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen werden mit dem Nachtragshaushalt auf konkrete Politikbereiche aufgeteilt. Damit können die verantwortlichen Ministerien schon im laufenden Jahr mit der Umsetzung beginnen. Besonders profitiert die Verkehrsinfrastruktur, in die über drei Milliarden Euro zusätzlich investiert werden. Insgesamt 1,1 Milliarden Euro zusätzlich fließen in die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus. Weitere Schwerpunkte sind Energieeffizienz und Klimaschutz: rund 700 Millionen Euro für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, rund 500 Millionen Euro für das Marktanreizprogramm Energieeffizienz, 200 Millionen Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative.

Für die Kommunen bringen die beiden Gesetze Entlastungen in Milliardenhöhe. 3,5 Milliarden Euro werden für einen Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereitgestellt, der es insbesondere finanzschwachen Kommunen ermöglicht, in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zu investieren. Der Bund übernimmt dabei 90 Prozent der Investitionskosten, die Kommunen sollen einen Eigenanteil von zehn

Prozent leisten. Da Investitionen in besonders klammen Kommunen selbst an diesem Anteil scheitern würden, haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag die Möglichkeit vorgesehen, den Zehn-Prozent-Anteil auch durch die Länder oder Vorfinanzierung abdecken zu lassen. Auf Anregung des Bundesrates haben die Koalitionsfraktionen zudem die Förderbereiche noch ausgeweitet, damit die Kommunen möglichst flexibel sind. Welche Kommunen als finanzschwach gelten, legen die Länder fest. Die Bundesmittel werden auf die Länder nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Bedürftigkeit widerspiegelt (je 1/3 Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite und Anzahl der Arbeitslosen).

Sanierung kommunaler Einrichtungen

Neben dem Kommunalinvestitionsfonds kommt es zu einer Aufstockung der bereits beschlossenen Entlastung der Kommunen. Für 2015 und 2016 beträgt die Entlastung wie vorgesehen 1 Milliarde Euro, für 2017 aber dann 1,5 Milliarden mehr, also insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Darüber hinaus werden Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 500 Millionen Euro entlastet. Durch Umschichtungen im Nachtragshaushalt ist es ferner gelungen, ein Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur aufzulegen. Dafür stehen in den nächsten drei Jahren 140 Millionen Euro bereit.

Mit umfangreichen Maßnahmen werden im Nachtragshaushalt auch die Ergebnisse eines „Flüchtlingsgipfels“ umgesetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält 750 neue Stellen und entsprechende Finanzmittel, um die steigenden Asylbewerberzahlen bewältigen zu können, das Auswärtige Amt 29 neue Stellen und Geld für die Beschäftigung von 31 Ortskräften in den Botschaften und Konsulaten. Im Bereich des Bundesinnenministeriums gibt es 5 Millionen Euro mehr für die Bundespolizei und 25 Millionen Euro für Deutschkurse.

Der Haushaltsausschuss hat darüber hinaus 12 Millionen Euro beim Bundesfamilienministerium bewilligt: 8 Millionen Euro für Jugendmigrationsdienste und 4 Millionen Euro für Sprachkurse für akademisch qualifizierte Flüchtlinge.

Zuschussprogramm für Einbruchssicherung

Der Haushaltsausschuss hat auch ein neues Zuschussprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ in Höhe von 30 Millionen Euro aufgelegt, die zusätzlich in den Etat von Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) einfließen. Damit wird ein Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD vom 16. April 2015 umgesetzt. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in den vergangenen Wochen an ei-

ner Fördermöglichkeit gearbeitet, die möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt. Das Ziel war eine staatliche Förderung, die bereits bei geringen Investitionssummen greift und sich beim Thema Sicherheit somit um alle kümmert.

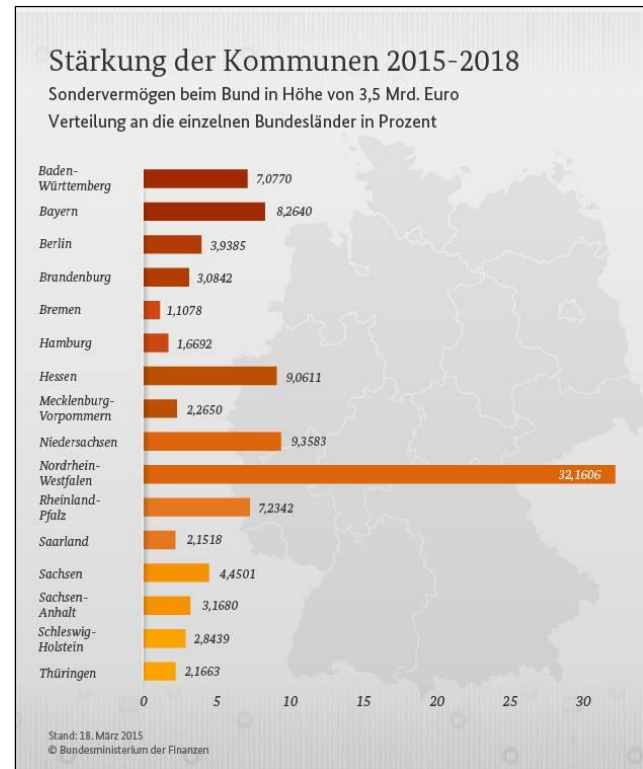
Dass es bei dem neuen Förderprogramm nicht um die Finanzierung teurer Alarmanlagen für Villen, sondern um ein sichereres Wohnen für jeden Einzelnen geht, machen die festgelegten Eckpunkte für die Förder Richtlinien deutlich: Die Förderung wird durch Zuschüsse zu den Materialkosten erfolgen und kann zusätzlich zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Anspruch genommen werden. 20 Prozent der Investition werden vom Staat bezuschusst, die Summe ist auf 1500 Euro pro Antrag gedeckelt. Das Mindestvolumen der zu fördernden Maßnahme beträgt 500 Euro.

Die Olympiabewerbung Hamburgs wird mit 30 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt unterstützt – wichtiger Rückenwind für die Hansestadt, die als deutscher Bewerber ins Rennen um die Spiele 2024 geht.

Auch eine SPD-Forderung aus der letzten Wahlperiode konnte jetzt gemeinsam mit dem Koalitionspartner umgesetzt werden. Ehemalige sowjetische Kriegsgefangene erhalten einen symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrag für das nationalsozialistische Unrecht, das sie erleiden mussten. Dafür stehen im Bundeshaushalt insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Dank nachhaltiger Finanzpolitik

und vernünftigen Haushalten waren wir beim Nachtragshaushalt erneut in der Lage, aus einem guten Entwurf der Regierung ein noch besseres Ergebnis zu machen. Investitionen für wichtige Projekte konnten wir noch einmal mit zusätzlichem Geld stärken.“



Auf Drängen der SPD wurde festgelegt, dass die Verteilung der Bundesmittel im Investitionsförderfonds für Kommunen bedarfsorientiert erfolgt. So gehen mit über 30 Prozent besonders viele Mittel nach NRW.



Kulturtyp in Berlin: Mit Mitgliedern seines Ausschusses für Kultur und Medien konnte Martin Dörmann einen Blick hinter die Kulissen der Deutschen Kinemathek werfen. Das Museum für Film und Fernsehen präsentiert nicht nur beeindruckende Ausstellungen, sondern besitzt auch den kompletten Nachlass von Marlene Dietrich - mit zahlreichen persönlichen Gegenständen und 300.000 Blatt Schriftdokumenten.

Belegschaften sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden

Am 22. Mai hat der Bundestag das Tarifeinheitsgesetz beschlossen. Damit will der Gesetzgeber den bewährten Rechtszustand, der bis zu einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes im Jahr 2010 galt, wieder herstellen: ein Betrieb – ein Tarifvertrag.

„Von der Tarifeinheit hat das Land 60 Jahre profitiert“, sagte Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** (SPD) in der Debatte. 60 Jahre hätten sich die Gewerkschaften von der Idee leiten lassen: „Gemeinsam sind wir stärker als gegeneinander“, betonte sie. Die Tarifeinheit habe dazu geführt, dass „Gewerkschaften und Arbeitgeber ihre jeweiligen Interessen durchsetzen und dabei immer den Ausgleich im Blick haben. Dieser Ausgleich ist ein echter Standortvorteil für Deutschland“, unterstrich die Ministerin. Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts im Jahre 2010, die Tarifeinheit aufzuheben, hätten Arbeitgeber und der Deutsche Gewerkschaftsbund die Bundesregierung aufgefordert, die Tarifeinheit per Gesetz wiederherzustellen. „Beide Seiten wollen die Tarifeinheit, denn sie wissen um den Wert des sozialen Friedens in den Betrieben“, sagte Nahles. Tarifkollisionen würden die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie gefährden.

Die Arbeitsministerin hob hervor, dass Streiks und Arbeitskämpfe „manchmal sein müssen“. In der Geschichte der Bundesrepublik hätten Gewerkschaften nicht nur für ihre Mitglieder gestreikt, sondern auch für gesellschaftlichen Fortschritt: „Streiks und Arbeitskämpfen haben wir zu verdanken, dass wir eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeitverkürzungen, Gesundheitsschutz, Weiterbildung und moderne Ansätze zur Bewältigung der demografischen Herausforderung haben.“ Das Streikrecht werde nicht angetastet. Dass die Tarifeinheit kleinen Gewerkschaften nicht schadet, zeigte sie an der Tatsache auf, dass die Gewerkschaft der Lokführer seit 1876 als eine der ältesten Gewerkschaften in Deutschland 60 Jahre Tarifeinheit überstanden habe.

„Das Tarifeinheitsgesetz stellt sicher, dass zwei Personen für die gleiche Arbeit in einem Betrieb nicht unterschiedlich entlohnt werden, nur weil sie unterschiedlichen Gewerkschaften angehören“, stellte **Ralf Kapschack** (SPD) fest, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Es sei auch in Zukunft möglich, dass Gewerkschaften gemeinsam Tarifverträge verhandeln: „Das Gesetz ist eine Aufforderung zur Kooperation.“

Der Grundsatz der Tarifeinheit greift nur dann, wenn es nicht gelingt, die Kollision von Tarifverträgen für die gleichen Beschäftigtengruppen zu vermeiden. In diesem Fall gilt der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft, die im Betrieb über die meisten Mitglieder

verfügt. Kollisionen lassen sich dadurch vermeiden, dass die Gewerkschaften ihre Zuständigkeiten untereinander abstimmen und dafür sorgen, dass ihre Tarifverträge für verschiedene Beschäftigtengruppen gelten. Oder aber sie kommen überein, dass ein ergänzender Tarifvertrag zusätzliche Regelungen für eine bestimmte Arbeitnehmergruppe vorsieht. Die Gewerkschaften können auch ihre Forderungen abstimmen und gemeinsam in einer Tarifgemeinschaft ihre Tarifverträge verhandeln oder inhaltsgleiche Tarifverträge abschließen. Innerhalb eines Dachverbandes können bestehende verbandsinterne Konfliktlösungsverfahren genutzt werden.

Zum Schutz der kleineren Gewerkschaften ist vorgesehen, dass sie gegenüber der Arbeitgeberseite ein vorgelagertes Anhörungsrecht erhalten. Zudem wird ihnen ein Recht eingeräumt, den Mehrheitsarifvertrag im Falle der Kollision nachzuzeichnen. Mehrere Redner der Koalition machten deutlich, dass das Tarifeinheitsgesetz nicht in die Koalitionsfreiheit oder das Streikrecht eingreife. Mit dem Gesetz solle vielmehr eine solidarische Tarifpolitik gestärkt werden.



Ausstellungsbesuch mit Klaus Staack

Ein schönes Highlight in der Akademie der Künste nach einem langen Berliner Ausschusstag: **Klaus Staack** führte **Martin Dörmann** und zwei Fraktionskollegen höchstpersönlich durch die Ausstellung „Kunst für alle“ mit Grafiken und Objekten aus seiner Sammlung. Natürlich auch mit vielen seiner Plakate aus bewegten politischen Zeiten. Und vor allem mit tollen Anekdoten, etwa über seine Erlebnisse mit **Joseph Beuys**, **Helmut Schmidt** oder **Udo Lindenberg**.

Gesetzentwurf zielt auf strikten Umgang mit Datenmissbrauch

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften des Datenschutzes (**Drucksache 18/4631**) vorgelegt, den der Bundestag Ende April in erster Lesung beraten hat.

Unternehmen erheben und verarbeiten immer mehr personenbezogene Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Nahezu alles wird gesammelt, wenn wir im Internet unterwegs sind, Apps herunterladen oder Fotos posten. Doch unsere Daten werden nicht nur im Rahmen von Verträgen, die wir beispielsweise bei Einkäufen im Internet eingehen, erhoben, sondern sie sind mittlerweile zur Währung im Internet geworden.

Die missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten zum Beispiel zu Werbezwecken kann zu Verletzungen des Persönlichkeitsrechts führen. Um dagegen vorzugehen, müssen Datenschutzregeln effektiv durchgesetzt werden.

In der Regel erkennen Verbraucherinnen und Verbraucher Verstöße gegen das Datenschutzrecht gar nicht. Außerdem wollen sie häufig die Kosten und den Aufwand, der mit dem Vorgehen gegen Datenschutzverstöße verbunden ist, nicht eingehen. Aber auch die Existenz von Rechtsabteilungen in den Unternehmen schreckt einzelne Verbraucher eher ab, einen Rechtsstreit einzugehen.

Aus diesem Grund haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag durchgesetzt, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass Verbraucherschutzverbände datenschutzrechtliche Verstöße abmahnen und Unterlassungsklage dagegen erheben können. Dazu hat die Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften des Datenschutzes vorgelegt.

„Das Sammeln von Daten ist in der digitalisierten Welt ein lukratives Geschäft“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, **Ulrich Kelber** (SPD). „Wenn diese Daten verknüpft werden, dann können umfangreiche Persönlichkeits- oder Bewegungsprofile erstellt und Verhalten kann gelenkt werden“, machte Kelber klar. Um die Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzes zu verbessern, solle es künftig Verbraucherschutzverbänden und Kammern ermöglicht werden, „bei Verstößen gegen Verbraucherschutzdatenrecht mit Abmahnungen und Klagen gegen die verantwortlichen Unternehmen vorzugehen“, erläuterte Kelber.

Das sei ein Gewinn für Verbraucherinnen und Verbraucher, „weil hier eine Lücke bei der Rechtsdurch-

setzung geschlossen wird“, sagte **Michelle Müntefering**, zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion.

Im Kern wird mit dem Gesetzentwurf im Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) eine Ergänzung vorgenommen, durch die es künftig möglich sein wird, dass Verbraucherschutzverbände und andere anspruchsberechtigte Stellen wie Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern im Interesse des Verbraucherschutzes gegen Unternehmer mit Abmahnungen und Klagen vor den Zivilgerichten vorgehen können – wenn diese Verbraucherdaten zu bestimmten kommerziellen Zwecken unzulässig erheben, verarbeiten oder nutzen. Denn in diesem Fall wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von einer Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern verletzt. Darunter fallen die unzulässige Verwendung für Werbung, Markt- und Meinungsforschung, das Betreiben von Auskunftsteilen, das Erstellen von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen, der Adresshandel und der sonstige Datenhandel sowie vergleichbare kommerzielle Zwecke.



Die neuen Regelungen wurden so gestaltet, dass sich die Arbeit der Datenschutzbehörden und der Rechtsschutz durch Verbraucherverbände gegenseitig ergänzen. Um das Wissen und den Sachverstand der Datenschutzbehörden zu nutzen, wurde deshalb in gerichtlichen Verfahren nach dem Unterlassungsklagengesetz auch ein Anhörungsrecht für die Datenschutzbehörden vorgesehen.

Darüber hinaus soll die Vereinbarung von Formerfordernissen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen erschwert werden. Für Kündigungen und vergleichbare Erklärungen von Verbrauchern soll künftig nur noch die „Textform“ vereinbart werden können – im Unterschied zur „Schriftform“. Damit wird klargestellt, dass in Zukunft jeder zum Beispiel seinen Handyvertrag per E-Mail kündigen kann und keinen Brief mehr schreiben muss.

Erhöhung des Kinderfreibetrages auch für Alleinerziehende

Alle Kinder haben das Recht auf einen guten Start ins Leben. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung von Familien auch dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird: bei Familien mit mittlerem oder niedrigem Einkommen.

Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig** (SPD) und die SPD-Fraktion haben sich in den letzten Monaten daher erfolgreich dafür eingesetzt, dass neben der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch das Kindergeld und der Kinderzuschlag erhöht werden – und darüber hinaus der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.



Der Deutsche Bundestag hat den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung im April in erster Lesung beraten (**Drucksache 18/4649**). Damit soll das von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte Gesamtleistungspaket für Familien umgesetzt werden. Zusätzliche steuerliche Verbesserungen für Alleinerziehende sind zwar noch nicht im Gesetzentwurf enthalten, aber bereits zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbart. Sie sollen im Zuge der parlamentarischen Beratung in das Gesetz eingearbeitet werden.

Seit 2010 gilt pro Kind und Jahr ein Kinderfreibetrag von 4368 Euro zuzüglich eines Betreuungsfreibetrags von 2640 Euro. Den Kinderfreibetrag will die Koalition rückwirkend für 2015 auf 4512 Euro und 2016 dann auf 4608 Euro erhöhen. Diese Erhöhung des Kinderfreibetrags um 144 bzw. um weitere 96 Euro ist eine Folge des alle zwei Jahre vorgelegten Existenzminimumberichts der Bundesregierung. Darin wird gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter anderem ermittelt, wie viel Geld für den Lebensunterhalt eines Kindes erforderlich ist. Dieses Existenzminimum der Kinder muss steuerfrei sein.

Auch die Anhebung des Grundfreibetrags ist das Ergebnis des neuen Existenzminimumberichts. Der Grundfreibetrag soll im Jahr 2015 um 118 Euro und

im Jahr 2016 um weitere 180 Euro erhöht werden. Damit wird die derzeitige Grenze für steuerfreie Einkommen von 8354 auf zunächst 8472 und im kommenden Jahr dann auf 8652 Euro steigen. Davon profitieren grundsätzlich alle, die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen - das sind nach Angaben des Bundesfinanzministeriums fast 40 Millionen Menschen in Deutschland. Sie sparen also die Steuer auf die 298 Euro, die bis 2016 zusätzlich als steuerfreies Einkommen ausgewiesen werden.

Damit die Förderung bei denjenigen Familien ankommt, die nicht vom steuerlichen Kinderfreibetrag profitieren, haben die Bundesfamilienministerin und die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass auch das Kindergeld in gleichem Verhältnis angehoben wird. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 4 Euro pro Monat und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro pro Monat steigen.

Der bisherige Höchstsatz von 140 Euro pro Kind und Monat soll laut dem Gesetzentwurf ab dem 1. Juli 2016 um monatlich 20 Euro angehoben werden. Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern mit niedrigem Einkommen. Er soll verhindern, dass sie allein wegen der Kosten für den Lebensunterhalt ihrer Kinder gezwungen sind, Hartz IV oder Sozialgeld zu beantragen. Laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums beziehen derzeit etwa 200.000 Familien den Kinderzuschlag.

Auf der gemeinsamen Klausur der Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen Mitte April hat die SPD-Fraktion einen Quantensprung für mehr Gerechtigkeit in der Familienpolitik erzielt: Sie konnte durchsetzen, dass der steuerliche Freibetrag für Alleinerziehende erstmals seit mehr als zehn Jahren erhöht wird, und zwar deutlich um 600 Euro auf 1908 Euro. Diese Neuregelung soll im parlamentarischen Verfahren im Gesetzentwurf ergänzt werden.

Die errungene Erhöhung des Entlastungsbetrags „ist ein wichtiges Signal“ der Anerkennung an die Alleinerziehenden in Deutschland, betonte Ministerin Schwesig im Plenum des Deutschen Bundestages.

In rund 20 Prozent aller Familien leben inzwischen Mutter oder Vater allein mit ihren Kindern. Da Alleinerziehende enorm viel leisten, dabei im Schnitt mit einem deutlich geringeren Haushaltseinkommen auskommen müssen als Paarfamilien, können Alleinerziehende, die ein zu versteuerndes Einkommen haben, seit 2004 von einem Entlastungsbetrag profitieren. Die jährlichen Einkünfte werden dabei auf dem Papier um den Entlastungsbetrag gesenkt, bevor mögliche Einkommensteuern auf die verbleibende Summe erhoben werden. Es handelt sich also um einen Freibetrag, für den keine Steuern zu zahlen sind.

Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten geplant

Am 15. April hat Bundesjustizminister **Heiko Maas** Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten vorgelegt, die in einem Gesetzentwurf umgesetzt werden sollen.

Danach wird eine eng begrenzte Pflicht für alle Telekommunikationsanbieter zur Speicherung von wenigen, genau bezeichneten Verkehrsdaten unter Ausnahme von Diensten der elektronischen Post – also eMail – eingeführt.

Oberste Richtschnur aller Regelungen sind die strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes. Die vorgelegten Leitlinien sind viel restriktiver als das vom Bundesverfassungsgericht aufgehobene, ehemalige Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, viel restriktiver als die aufgehobene europäische Richtlinie und auch viel restriktiver als CDU/CSU es wollen.

Gespeichert werden müssen danach nur genau bezeichnete Verkehrsdaten, die bei der Telekommunikation anfallen (Rufnummer, Beginn und Ende des Telefonats, im Fall von Internet-Telefondiensten auch die IP-Adressen). Diese Daten sollen zehn Wochen gespeichert werden.

Für die Bezeichnung der Funkzellen, die durch den anrufenden und den angerufenen Anschluss bei Beginn der Verbindung genutzt werden, gilt eine deutlich kürzere Speicherfrist von vier Wochen. Diese kurze vierwöchige Speicherfrist ist vorgesehen, weil über Funkzellendaten der Aufenthaltsort des Mobilfunknutzers bestimmt werden kann. Mittels dieser Daten sollen aber keine Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile erstellt werden können.

Zusätzlich muss im richterlichen Anordnungsbeschluss einzelfallbezogen begründet werden, warum der Abruf von Funkzellendaten erforderlich und angemessen ist. Anders als etwa in Frankreich dürfen Kommunikationsinhalte und aufgerufene Internetseiten nicht gespeichert werden.

Um die Grundrechte der Betroffenen auf Datenschutz und Schutz ihrer Privatsphäre zu wahren, ist der Datenabruf nur zur Verfolgung von schwersten Straftaten möglich. Daten von Berufsheimnisträgern wie Journalisten, Anwälten oder Ärzten unterliegen einem Verwertungsverbot. Dies gilt auch bei Zufallsfunden.

Wichtig ist, dass der Zugriff auf die gespeicherten Daten transparent und restriktiv geregelt ist: Es gibt einen strengen Richtervorbehalt, d. h. nur auf richterlichen Beschluss hin dürfen Ermittlungsbehörden die Daten abrufen und es gibt keine Eilkompetenz der Staatsanwaltschaft oder der Polizei.

Im Vergleich zu der vom Bundesverfassungsgericht verworfenen Regelung zur Vorratsdatenspeicherung ist der von Minister Heiko Maas vorgelegte Straftatenkatalog deutlich reduziert worden. Der Abruf von Daten wird nur für schwerste Straftaten möglich sein. Darüber hinaus müssen die Betroffenen grundsätzlich über jeden Abruf informiert werden. Nach Ablauf der Speicherfrist von zehn bzw. vier Wochen müssen die gespeicherten Daten gelöscht werden. Verstöße gegen die Löschpflichten oder die Weitergabe von Daten haben strenge Sanktionen für die Diensteanbieter zur Folge.



Die Leitlinien enthalten zudem eine datenschutzrechtliche Verbesserung zur geltenden Rechtslage: Das Gesetz wird die Befugnis der Ermittlungsbehörden zum Abruf der genannten Daten abschließend regeln. Speichert ein TK-Anbieter die Daten über den verpflichtend vorgegebenen Zeitraum aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage, z. B. zu Zwecken der Vertragserfüllung, weiterhin, so ist der Abruf nach diesem Gesetz dennoch nach Ablauf der 10 bzw. 4 Wochen untersagt.

Um die Sicherheit der gespeicherten Daten zu gewährleisten, werden die Diensteanbieter zudem verpflichtet, die Daten zu schützen. Auch müssen die Server, auf denen die Daten gespeichert werden, innerhalb Deutschlands stehen. Wenn ein Diensteanbieter mit den gespeicherten Daten Datenhandel treibt und diese unbefugt an Dritte weitergibt, ist dies zukünftig eine Straftat nach dem neu zu schaffenden Tatbestand der Datenhehlerei.

Die Leitlinien sind eine gute Grundlage für die weitere Debatte und das anstehende parlamentarische Verfahren. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dafür Sorge tragen, dass sich die obigen Grundsätze auch in den gesetzlichen Detailregelungen wiederfinden. Am Ende soll ein ausgewogener Kompromiss stehen, der die Balance von individueller Freiheit und Sicherheit wahrt.

Deutschland hätte damit zugleich die strikteste Regelung zur Speicherung von Verkehrsdaten in ganz Europa.

Gedenkstunde im Deutschen Bundestag

Mit einer Gedenkstunde haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat am 8. Mai gemeinsam an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren erinnert. In Anlehnung an den früheren Bundespräsidenten **Richard von Weizsäcker** würdigte Bundestagspräsident **Norbert Lammert** den 8. Mai 1945 als einen der wichtigsten Gedenktage der deutschen Geschichte. Vor 30 Jahren hatte von Weizsäcker das Kriegsende als „Tag der Befreiung“ von der Herrschaft des Nationalsozialismus bezeichnet.

Gleichzeitig konnte der Fall, den die Deutschen erlebten, nicht tiefer sein, ökonomisch und moralisch. Deutschland hatte aber auch „großes Glück“: Die Bereitschaft „der Nachbarn“ zu vergeben und zu helfen sei genauso beispiellos gewesen wie die Katastrophe, die dieser Bereitschaft vorausging. Daher dankte Lammert **Bundespräsident Gauck**, **Bundeskanzlerin Merkel** und **Bundesaußenminister Steinmeier** für ihre zahlreichen „demonstrativen Besuche und Reden in den vergangenen Tagen auf Soldatenfriedhöfen und in Konzentrationslagern“.

Der 8. Mai sei für den ganzen Kontinent ein Tag der Befreiung gewesen, jedoch nicht der Tag der Selbstbefreiung Deutschlands. Nur langsam begann eine schmerzhaft Aufarbeitung der Geschichte. Daher war der 8. Mai „Ende und Anfang zugleich“, so Lammert weiter.

Die Gedenkrede hielt der Historiker **Heinrich August Winkler**. Er betonte: „In der deutschen Geschichte gibt es keine tiefere Zäsur als den 8. Mai.“ Zwölf Jahre lang haben die Nationalsozialisten frenetisch die deutsche Einheit beschworen. Als ihre Herrschaft „in einem Inferno unterging“ und das NS-Regime bedingungslos kapitulierte, war zunächst nicht klar, was aus dem Land werden würde.

Der emeritierte Professor der Humboldt-Universität zu Berlin mahnte: Der Mythos nationaler Überheblichkeit sei nicht tot. Daher müsse „die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen“ auch heute noch zu jeder Zeit verteidigt werden. Dies sei die Lehre unserer Geschichte, insbesondere aus Hitlers Herrschaft 1933 bis 1945. SS und Wehrmacht haben vielerorts Verbrechen begangen, die aus dem kollektiven Bewusstsein vieler Völker nicht mehr zu löschen seien, so Winkler.

Es gebe viel, worauf Deutsche stolz sein könnten, und „niemand erwarte von den Nachgeborenen“, sich für die Taten früherer Generationen persönlich schuldig zu fühlen. Aber es gebe eine moralische Verpflichtung, für die jede Generation ihren Umgang finden müsse, betonte der Historiker. „Unter die eigene Geschichte lässt sich kein Schlussstrich ziehen“. Zur Verantwortung für das eigene Land gehöre es, sich der ganzen Geschichte zu stellen.



„Gemeinsam und gerecht handeln“

„Deutschland ist ein starkes, auch sehr mitfühlendes Land“, stellte **Sigmar Gabriel** Anfang Mai bei der Vorstellung eines Parteivorstandsbeschlusses zur Flüchtlingshilfe fest. Damit das auch in Zukunft so bleibt, hat die SPD ein Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem die Herausforderung hoher und weiter steigender Flüchtlingszahlen in den Kommunen vor Ort gemeistert werden soll.

Die Leistungen, die in diesen Wochen von Ländern, Kommunen und vor allem den vielen ehrenamtlich Engagierten bei der Unterbringung und Versorgung erbracht werden, seien aller Anerkennung wert, so Gabriel. Darüber könnten auch einzelne Angriffe von Rechtsradikalen nicht hinwegtäuschen. „Wenn wir uns das erhalten wollen, dann dürfen wir in den Städten und Gemeinden nicht zu einer Situation kommen, in der die Kommunen für die gesetzliche Pflichten zur Flüchtlingsunterbringung ihr Geld ausgeben und kein Geld mehr haben für den Bau von Kindertagesstätten, den Schulausbau, den Erhalt von Kultur oder sozialer Daseinsvorsorge“, warnte der SPD-Vorsitzende.

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket will die SPD dafür sorgen, dass Bund, Länder und Kommunen die Herausforderung der steigenden Flüchtlingszahlen gemeinsam und fair verteilt tragen. Das Paket sieht sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zahlreiche Verbesserungen vor.

Die SPD plädiert für ein Umdenken in der europäischen Flüchtlingspolitik. „Es kann nicht sein, dass die Europäische Union diese Schande endlos fortsetzt und wir auf Grenzen von Seekarten unsere Mitmenschlichkeit enden lassen“, kritisiert der SPD-Vorsitzende die mageren Beschlüsse des letzten Gipfels der europäischen Staats- und Regierungschefs. Seenotrettung sei eine zentrale Aufgabe. Die SPD fordert ein gemeinsames europäisches Rettungsprogramm, das mindestens dem Umfang des italienischen „Mare Nostrum“-Programms entspricht – finanziell wie auch in der geographischen Reichweite.

Die SPD setzt sich für sichere, legale Einreisewege nach Europa und eine konsequente Bekämpfung der Schleuser- und Schlepperkriminalität ein.

Insgesamt müsse Europa endlich eine solidarische Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Asylbewerbern organisieren. „Es kann nicht sein, dass Europa auf Dauer nicht zu einer fairen Verteilung von Flüchtlingen kommt. Dublin II ist gescheitert“, sagte Gabriel.

Die SPD fordert ein gerechtes System, damit künftig nicht mehr fünf Mitgliedstaaten – unter ihnen

Deutschland – dreiviertel der Flüchtlinge in Europa aufnehmen. „In Europa müssen faire Quoten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und ggf. ein finanzieller Ausgleich praktisch umgesetzt werden“, heißt es in dem Beschluss.

Zu einer effektiven Flüchtlingspolitik gehört auch eine nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen; Damit Frauen, Männer und Kinder nicht mehr gezwungen sind, ihre Heimatländer zu verlassen.

Notwendig ist eine strukturelle Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung. Konkret geht es um die Unterbringungs-, Versorgungs- und Gesundheitskosten. Hier brauchen die Kommunen dringend finanzielle Unterstützung. Aber auch die Länder sind gefordert. Auch sie können einen weiteren Beitrag leisten, etwa bei der Beschleunigung ihrer Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Gemeinsam mit dem Bund soll auch die freiwillige Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern gefördert werden.

Insbesondere minderjährigen Flüchtlingen soll eine Perspektive gegeben werden. Deshalb will die SPD ihnen für die Dauer einer Ausbildung einen sicheren Aufenthaltsstatus geben. Eine Forderung, die ausdrücklich auch von Handwerk und Industrie geteilt wird. Insgesamt brauchen Kinder und Jugendliche, die allein nach Deutschland geflohen sind unseren besonderen Schutz und Fürsorge. Deshalb unterstützt der SPD-Parteivorstand den Gesetzentwurf von Familienministerin **Manuela Schwesig** zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.



→ Der Beschluss „Gemeinsame Verantwortung, gemeinsames Handeln, gerechte Aufgabenverteilung“:
www.spd.de/presse/Pressemitteilungen/128856/20150504_beschluss_praesidium_fluechtlinge.html

Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Kultur, Medien, digitale Infrastruktur

Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

Die Büros in Berlin und Köln

Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheradresse:

Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340
Tel.: 030 / 227 734 18
Fax: 030 / 227 763 48
martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam

Stefan Stader (Büroleiter),
Dr. Matthias Dahlke

Öffnungszeiten

Sitzungswochen
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr
Sitzungsfreie Wochen
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Tel.: 02203 / 521 44
Fax: 02203 / 510 44
martin.doermann@wk.bundestag.de

Mitarbeiterteam von Martin Dörmann

Tim Cremer (Büroleiter),
Nadesha Klugiewicz,
Ralf Steinmeier (Webmaster)

Öffnungszeiten

Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr

Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Tel.: 0221 / 870 43 02
Frank.heinz@landtag.nrw.de

Mitarbeiter von Stephan Gatter

Frank Heinz

Öffnungszeiten

Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr
Fr.: 12 bis 15 Uhr

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel.: 0221 / 169 195 77
Fax: 0221 / 169 195 79
koelner-spd-mdb@netcologne.de

Mitarbeiter

Benedikt Dettling

Öffnungszeiten

Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 14 Uhr

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2015

Sitzungswochen sind die 3., 5., 6., 9., 10., 12., 13., 17., 18., 19., 21., 24., 25., 27., 37., 39., 40., 42., 45., 46., 48., 49., und 51. KW. Eine Übersicht ist abrufbar unter: www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html

BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,
Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1,
10111 Berlin

REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich),
Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Klugiewicz, Stefan Stader

BILDNACHWEIS

Stiftung Haus der Geschichte/Axel Thünker: S. 3;
Susie Knoll/SPD: S. 6 o., m.;
Jochen Ott: S. 6 u.;
Friedrich-Ebert-Stiftung: S. 7;
Bundesministerium der Finanzen: S. 9 o.;
Pixelio/C. Klinkenberg: S. 11;
Pixelio/Petra Borck: S. 12;
Pixelio/Dieter Schütz: S. 15;
Sonstige: Büro M. Dörmann

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.

E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an:
martin.doermann@bundestag.de
(SPD-Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins)

FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

FACEBOOK

www.facebook.com/martin.doermann

HOMEPAGE

www.martin-doermann.de

